



Ergänzender Umfang von Antragsunterlagen zur
Niederschlagswasserbeseitigung im Trennsystem bei Ende
des Erstbescheids

Umgang mit Bestandsanlagen

In der Regel ist nach Ablauf der Befristung eines Erstbescheides einer wasserrechtlichen Erlaubnis ein neues Wasserrecht für die Benutzung des Gewässers zu beantragen. Hierbei handelt es sich meist um Bestandsanlagen. Mit der Befristung wird den wirtschaftlichen Interessen und dem Vertrauensschutz des Betreibers ebenso Rechnung getragen, wie den stetem Wandel unterliegenden Anforderungen im Gewässer- bzw. Umweltschutz.

Eine Abgabe der Antragsunterlagen zum ursprünglichen Bescheid von vor 20 Jahren ist nicht ausreichend.

Wir möchten auf die Checklisten auf unserer Homepage unter <https://www.wwa-r.bayern.de/service/antraege/index.htm> verweisen. Diese bilden das Mindestmaß für den erforderlichen Inhalt der Antragsunterlagen. Für die fachliche Prüfung bei der Beantragung von Bestandsanlagen sind zusätzlich folgende Inhalte und Informationen erforderlich:

- Im Rahmen der Antragsstellung ist entweder der mangelfreie Zustand der Anlagen, Anlagenkomponenten und Einleitungsstellen zu bestätigen, oder es sind die Mängel offenzulegen und zu bewerten. Der notwendige Handlungsbedarf ist darzustellen. Sollte kein Handlungsbedarf angezeigt sein, so ist die Bestätigung der Mängelfreiheit oder klare Begründungen, warum sich Mängel nicht schädlich auswirken als Bestandteil der Antragsunterlagen zwingend erforderlich.
- Aussagen zur Rechtssituation u.a. auch in Bezug auf privatrechtliche Belange z.B. bestehende/notwendige Grunddienstbarkeiten, Durchleitungsrechte, etc. werden als erforderlich erachtet.
- Der Erstbescheid und der tatsächliche Bestand sind zu vergleichen. Es wird empfohlen bereits bekannte künftige Entwicklungen zu berücksichtigen. Die Umsetzung der bis-



herigen Bescheidsauflagen (z.B. Abnahme PSW, Dienst- und Betriebsanweisung) ist aufzuzeigen. Abweichungen sind darzulegen und zu bewerten.

- Weiter ist der Bestand mit den gültigen allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) zu vergleichen. Abweichungen sind darzulegen und zu bewerten. Eine Wertung aller festgestellten Abweichungen unter Darlegung möglicher Defizite auf Funktionalität, Betrieb und Unterhaltung sowie den Gewässerschutz ist ebenso wie die Darlegung von erforderlichen Kompensationsmaßnahmen und möglichen Zwangspunkten nötig.
- Aussagen zu Zustand, bisherigen Betrieb, zu Unterhaltung und Wartung sind zwingend notwendig. Der Umfang an erforderliche Unterlagen ist auch abhängig von den Erkenntnissen, die aus dem bisherigen Betrieb, der Unterhaltung und Wartung gewonnen werden können.
- Bei nachweislich gut überwachten, unterhaltenen und gewarteten Anlagen ist ein guter Zustand leicht belegbar. Je nach Qualität und Intensität von Unterhaltung und Wartung (auch derer Dokumentation) kann ggf. auf weitere Nachweise bezüglich des Zustandes verzichtet oder weitere Informationen benötigt werden.
- Fotodokumentation (Anlagen, Anlagenkomponenten, Einleitungsstellen in Gewässer, ggf. dem Einzugsgebiet)
- Aussagen zu Dienstanweisung, Betriebstagebuch, besondere Vorkommnisse
- Wann wurde die letzte Kamerabefahrung und Dichtheitsprüfung durchgeführt, um den Zustand des Kanals zu prüfen? Liegen weitere Erkenntnisse vor, die den guten baulichen Zustand des Kanals und der Einleitungsstelle belegen können?
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Prüfung, Pflege und Wartung des baulichen Zustandes der Anlagen und Anlagenkomponenten in der **Eigenverantwortung des Betreibers** liegen. Bauliche Defizite können sich u.a. nachteilig auf Dritte auswirken.

Sollten Defizite gegenüber den heutigen a.a.R.d.T. bestehen, welche nicht behoben werden können, so bitten wir um frühzeitige Beteiligung und Einbindung.

Eine frühzeitige Beteiligung kann generell die gutachtliche Prüfung in unserem Haus deutlich vereinfachen und beschleunigen.

Gerne stehen wir den Antragsstellern und Planern beratend zur Verfügung.

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Regensburg
Landshuter Straße 59
93053 Regensburg
Telefon: +49 941 78009 0

E-Mail: poststelle@wwa-r.bayern.de

Internet: www.wwa-r.bayern.de

Bearbeitung:

WWA Regensburg, Fachbereich G

Bildnachweis:

WWA Regensburg

Stand:

Februar 2021

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.